

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambin für die Haushaltsjahre 2019 / 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.08.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	466.800,00	466.800,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	607.500,00	607.500,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-127.900,00	-127.900,00
 2. im Finanzhaushalt	 von bisher EUR	 auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	441.700,00	441.700,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	573.500,00	573.500,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-131.800,00	-131.800,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.200,00	18.200,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.500,00	35.500,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-17.300,00	-17.300,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	471.300,00	599.200,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	589.900,00	616.000,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-118.600,00	-10.200,00
 2. im Finanzhaushalt	 von bisher EUR	 auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	446.700,00	574.600,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	554.600,00	580.700,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-107.900,00	-6.100,00
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	106.200,00	101.800,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	66.500,00	30.500,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.700,00	71.300,00
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2019 unverändert festgesetzt von	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2020 festgesetzt von	30.000,00 EUR	auf	0,00 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher 0,00 EUR	auf 0,00 EUR
---	---------------------	--------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

wird 2019 festgesetzt	von bisher	366.000 EUR auf	366.000 EUR
und 2020 festgesetzt	von bisher	450.000 EUR auf	320.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 340 v. H. auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 400 v. H. auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 355 v. H. auf 355 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan
ausgewiesenen Stellen beträgt

1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher		auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt			
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	-391.488	EUR	-391.488 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-497.288	EUR	-401.688 EUR
2. zum Finanzhaushalt			
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	-320.890	EUR	-320.890 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-428.790	EUR	-326.990 EUR
3. zum Eigenkapital			
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2019	322.571	EUR	322.571 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	216.771	EUR	312.371 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.10.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der im § 4 der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig i. H. v. 320.000 € (in Worten: dreihundertzwanzigtausend Euro) genehmigt.

Grambin, den 27.10.2020



Stein
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Grambin, den 27.10.2020

Stein
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.